Name, Vorname[[1]](#footnote-1)

**(tragen Sie hier Ihre Postanschrift ein)**

An das

Finanzamt Musterstadt

**(Postanschrift des zuständigen Finanzamts)**

Musterstadt

(aktuelles Datum)

**Aktenzeichen: …..**

**Steueridentifikationsnummer|n: ...**

**Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid auf den 1.1.2022 vom … sowie gegen den Grundsteuermessbescheid auf den 1.1.2025 vom …** (*Datum der Bescheide)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege/n ich/wir Einspruch gegen die oben genannten Steuerbescheide vom ... (*Datum*)[[2]](#footnote-2) ein.

Den Einspruch begründen wir wie folgt:

**Es bestehen ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer B in Baden-Württemberg**, da nur die Bodenrichtwerte, die Grundstücksgröße und die überwiegende Wohnnutzung eine Rolle spielen und die **Bodenrichtwerte** auch **nicht justiziabel** sind.

Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Hebesätze für 2025 aller Kommunen niemand die künftige Höhe der Grundsteuer B heute schon berechnen kann. M**angels Vorhersehbarkeit der künftigen Steuerlast** spricht in rechtlicher Hinsicht vieles dafür, dass die **isolierte bestandskräftige Festsetzung** der Grundsteuerwert-bescheide **gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt** (BVerfGE 19, 253, 267; 34, 348,365; 73, 388, 400).

Wir/Ich beantragen das Ruhen der Einspruchsverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die mögliche Verfassungswidrigkeit der neuen Landesgrundsteuer, für die beim Finanzgericht Baden-Württemberg unter dem Az. 8 K 2368/22 mittlerweile eine u.a. von Haus & Grund unterstützte Musterklage anhängig ist sowie weitere nachfolgen werden.

Für eine Bestätigung des Eingangs des Einspruchs wäre/n ich/wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

…………………………………………

(Unterschrift | en)

***WICHTIGER HINWEIS:***

*Bitte verwenden Sie diesen Mustereinspruch* ***nur dann****, wenn es Ihnen lediglich darum geht, den Grundsteuer****wert****bescheid mit der Begründung anzugreifen, dass das Landesgrundsteuergesetz BW in der Fassung vom 21.12.2021 verfassungswidrig ist. Der parallel ergehende Grundsteuer****mess****bescheid sollte, muss jedoch nicht angegriffen werden. Das Formular sieht vorsorglich den Einspruch gegen beide Bescheide vor, die in der Regel gemeinsam zugesandt werden*

*Wollen Sie bspw. darüber hinaus den Grundsteuerwertbescheid inhaltlich auch noch mit anderen Argumenten angreifen, muss eine Einspruchsbegründung auf den jeweiligen Einzelfall bezogen formuliert werden. (z.B.: Der Bescheid weist in Bezug auf die Grundstücksgröße eine falsche Quadratmeterangabe auf.) Wenn ein abweichender Boden(richt)wert geltend gemacht wird, kann dies – sofern nicht schon in der Erklärung erfolgt – ausschließlich durch ein sogenanntes qualifiziertes Gutachten i. S. v. § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz BW vorgebracht werden, das zudem zu einem mehr als 30 % niedrigeren Wert führen muss. Liegt ein solches Gutachten (noch) nicht vor, ist im Einspruch darauf hinzuweisen, dass ein solches beauftragt ist/wird und im Verfahren nachgereicht wird. Diese Gutachten können bspw. bei den örtlichen Gutachterausschüssen in Auftrag gegeben werden.*

*Halten Sie dazu dann Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt und / oder Steuerberater bzw. dem Beratungsservice des Haus & Grund-Ortsvereins.*

*Muster – ohne Gewähr -*

*Stand: März 2023*

1. *Bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern sind jeweils beide Namen anzugeben. Bei anderen Eigentümergemeinschaften sind alle Beteiligten anzugeben.* [↑](#footnote-ref-1)
2. *Der Einspruch kann nur binnen einer Frist* ***von einem Monat*** *nach Bekanntgabe des Steuerbescheids eingelegt werden.* [↑](#footnote-ref-2)